

Weltbank: Geschäfte machen

Die Weltbank empfiehlt die Aufhebung von Arbeitsmarktregulierungen.

Scharf kritisierte der Internationale Bund freier Gewerkschaften (IBFG) die jüngste Ausgabe der meistverbreiteten Publikation der Weltbank »Doing Business 2007« (Geschäfte machen 2007). Ihr zufolge erbringen die Marshall-Inseln weltweit die »beste Leistung«, da sie nahezu kein Arbeitsrecht haben und nicht der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) angehören. Im Vorjahr war die ebenso im Pazifik gelegene winzige Insel Palau der »Spitzenreiter«. In beiden Ländern ist eine ununterbrochene Arbeitszeit

von bis zu 24 Stunden nicht verboten, weder Urlaub noch Kündigungsfrist sind gesetzlich vorgesehen. Als Nicht-Mitglieder der ILO sind die gelobten Inseln nicht zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen – etwa dem Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit – verpflichtet.

IBFG-Generalsekretär Guy Ryder forderte die Weltbank auf, die Publikation nicht länger bei der Erstellung von Vorschlägen zur Reform des Arbeitsmarktes zu verwenden. Vorherige Ausgaben waren Grundlage für Strategiepapiere

von Weltbank und Internationalem Währungsfonds (IWF), um einzelne Länder zur Aufhebung von Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmerschaft zu veranlassen. So hatte der IWF der südafrikanischen Regierung empfohlen, die Wirtschaftsindikatoren durch »Rationalisierung« bei Anstellungen und Entlassungen zu verbessern. Eine derartige »Verbesserung« impliziert die Aufhebung der Regelungen, die nach dem Apartheidregime zur Beseitigung der Rassendiskriminierung eingeführt worden waren. *G. M.*

Vereinte Nationen: Gleichberechtigt

Die 8. Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen verankert Rechte von Menschen mit Behinderungen.

»**Tragen Sie den** Geist dieser Deklaration in die Welt«, sagte der sichtlich bewegte Präsident der UN-Generalversammlung, Jan Eliasson, zu den Delegierten. Sie hatten den Text der achten UN-Menschenrechtskonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einstimmig angenommen. Als bahnbrechend bezeichneten die beteiligten Organisationen die ausverhandelten Ergebnisse für die 650 Millionen Menschen mit Behinderung, von denen 80 Prozent in den Entwicklungsländern leben. So wurde

erstmals das Recht behinderter Menschen auf gleichberechtigten Zugang zu Entwicklung, Ausbildung und Gesundheitsvorsorge festgeschrieben. Auch die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt soll – zumindest auf dem Papier – beseitigt und Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Menschenrechtskonvention unterstützt werden.

In einem Zusatzprotokoll wird festgehalten, dass Menschen mit Behinderungen eventuelle Gleichstellungsbeschwerden an ein UN-Komitee richten

können. Die erste Konvention im neuen Millennium ist die schnellstverhandelte UN-Menschenrechtskonvention und jene mit der größten Beteiligung von (rund 800) Nichtregierungsorganisationen. Sobald der nunmehr ausverhandelte Text der UN-Generalversammlung vorgelegt und beschlossen wurde, (möglicherweise wird dieser Formalakt bereits in der Dezember Sitzung geschehen), ist die Unterschrift und Ratifizierung durch Österreich möglich, damit die neuen Standards auch national verbindlich sind. *G. M.*

Bangladesch: Billigarbeiter demonstrieren

Beschäftigte im Bekleidungssektor von Bangladesch gehören weltweit zu den billigsten Arbeitskräften.

Seit Anfang September demonstrieren ArbeiterInnen der Bekleidungsindustrie in Bangladesch gegen die gescheiterten Lohnverhandlungen. Sie fordern von der Bekleidungsindustrie eine Anhebung des Mindestlohns von 11,38 auf 36,71 Euro monatlich. Der Mindestlohn wurde zuletzt vor zwölf Jahren festgelegt und gehört zu den niedrigsten Löhnen weltweit. Seit Jahren fordern die ArbeiterInnen eine Erhöhung des Mindestlohns, doch erst als im Mai 2006 Unruhen ausbrachen, hat sich die Regierung zu dem Anliegen geäußert.

Als Reaktion auf die Demonstrationen im Sommer wurde ein Ausschuss aus VertreterInnen der Regierung, der Vereinigung der Exporteure und Unternehmen der Bekleidungsindustrie und ArbeitnehmerInnenverbänden gegründet. Dieses Gremium unterbreitete der Regierung von Bangladesch am 12. September 2006 den Vorschlag, den Mindestlohn vorerst auf 19,63 Euro zu erhöhen und ihn innerhalb von drei Jahren auf 25,90 Euro anzuheben. Den Gewerkschaften war der Vorschlag zu gering, den Unternehmen zu hoch.

Die Clean Clothes Campaign unterstützt die Forderung der Arbeiter und Arbeiterinnen auf einen Lohn von mindestens 36,71 Euro. Die Argumente: Seit der letzten Anhebung im Jahr 1964 ist die Bekleidungsindustrie extrem gewachsen. Derzeitig deckt der Mindestlohn nicht einmal die Kosten, die für das Essen einer Person notwendig sind. Auch mit der von der Regierung vorgeschlagenen Anhebung kommt man dem Millenniumsziel, nämlich Beseitigung von extremer Armut und Hunger, nicht näher.

G. M.